

## Allgemeine Kursteilnahmebedingungen:

Sie gelten für alle Leistungen des Veranstalters GlobalXteam. Die Leistungen sind auf dieser Homepage mit Schulung, Schulungstermin, Kurs, Trips, Wildlife Camps und Camps bezeichnet.

Das GlobalXTeam wird im Folgenden GXT genannt.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen?

Abschluss des Reise-/Kurs-/Tourvertrages, Anmeldung, Reise-/Kurs-/Tourbestätigung

1. Sie können Ihre Reise-/Kurs-/Tour persönlich, telefonisch, Online oder per E-Mail buchen. Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie uns den Abschluss des Reise-/Kurs-/Tourvertrages verbindlich an. Der Reise-/Kurs-/Tourvertrag kommt mit der Annahme durch uns, GXT, zustande. Über die Annahme, für die es keiner besonderen Form bedarf, informieren wir Sie durch Übersendung der Reise-/Kurs-/Tourbestätigung per Email, Rechnung oder Anmeldebestätigung, die die wesentlichen Reise-/Kurs-/Tourleistungen enthält, soweit diese Angaben sich nicht aus der Homepage ergeben und auf diese Bezug genommen wird.

2. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht.

3. Weicht der Inhalt der Reise-/Kurs-/Tourbestätigung, Rechnung oder Anmeldebestätigung von dem Inhalt der Anmeldung ab, weil wir z.B. Ihren Buchungswunsch/Kurswunsch nicht mehr erfüllen konnten, sind wir an dieses Angebot 7 Tage gebunden. Der Vertrag kommt auf Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn Sie uns innerhalb dieser Frist die Annahme erklären. Dies kann auch durch Anzahlung bzw. Zahlung erfolgen.

## 2. Bezahlung

1. Bei Vertragsabschluss leisten Sie gegen Aushändigung der Reise-/Kurs-/Tourbestätigung die Zahlung des Kursentgeltes. Die entsprechende Bankverbindung ist zur selbständigen Überweisung auf der Reise-/Kurs-/Tourbestätigung oder Rechnung angegeben. Bei allen Kursen erfolgt die Zahlung Bar oder per Überweisung bis spätestens 10 Tage vor Reis-/Kurs-/Tourbeginn.

2. Wenn Sie sich für eine Reise/Kurs/Tour kurzfristig anmelden, d.h. innerhalb von 30 Tagen vor Reise-/Kurs-/Tourantritt, wird der gesamte Reise-/Kurs-/Tourpreis sofort fällig.

3. Bitte beachten Sie, dass der Eingang Ihrer Zahlung bei uns für die Einhaltung der Fristen entscheidend ist.

4. Sollten Ihnen die Reise/Kurs/Tourunterlagen nicht bis spätestens 10 Tage vor Reise-/Kurs-/Tourantritt zugegangen sein, melden Sie sich bitte bei GXT. Bei Snowkitekursen, Kitesurfkursen, Privatkursen und Schnupperkurs gelten diese

Fristen nicht. Hier sind kurzfristige Anmeldungen, bis zu 1 Tag vor Beginn des Kurses, möglich.

5. Wenn bis zum Reise-/Kurs-/Tourantritt der Reise-/Kurs-/Tourpreis nicht vollständig bezahlt ist, wird der Vertrag aufgelöst. GXT können als Entschädigung entsprechend Rücktrittsgebühren verlangt werden.

#### Leistungen und Preise

1. Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen und aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reise-/Kurs-/Tourbestätigung. Die im Angebot enthaltenen Angaben sind für GXT grundsätzlich bindend mit dem Inhalt, mit dem sie Grundlage des Reise-/Kurs-/Tourvertrages geworden sind. Vor Vertragsschluss kann GXT jederzeit eine Änderung dieser Angaben vornehmen, über die der Reisende bzw. Kursteilnehmer vor Buchung/Kursbelegung selbstverständlich informiert wird. Nebenabreden verlangen eine schriftliche Form.

2. Nicht in Anspruch genommene Leistungen: Falls ein Reisender bzw. Kursteilnehmer einzelne Leistungen infolge vorzeitiger Rückreise bzw. Kursbeendigung oder aus sonstigen Gründen nicht in Anspruch nimmt, wird GXT ersparte Aufwendungen nicht erstatten.

3. Betreuung: Bei Reise bzw. Kursen werden Sie durch die Mitarbeiter von GXT betreut.

#### Leistungs- und Preisänderungen

1. Änderungen und Abweichungen einzelner Reise-/Kurs-/Tourleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reise-/Kurs-/Tourvertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden, sind nur gestattet, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise-/Kurs-/Tour nicht beeinträchtigen.

3. 2. GXT behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten in dem Umfang zu ändern, wie sich deren Erhöhung pro Person bzw. pro Sitzplatz auf den Reise-/Kurs-/Tourpreis auswirkt, sofern zwischen dem Zugang der Reise-/Kurs-/Tourbestätigung beim Kunden und dem vereinbarten Reise-/Kurs-/Tourtermin mehr als 2 Monate liegen. Im Fall einer nachträglichen Änderung des Reise-/Kurs-/Tourpreises oder einer nachträglichen Änderung einer wesentlichen Reise-/Kurs-/Tourleistung hat GXT den Reisenden bzw. Kursteilnehmer unverzüglich, spätestens jedoch 10 Tage vor Reise-/Kurs-/Tourantritt, davon in Kenntnis zu setzen. Im Falle einer Preisänderung von mehr als 10% oder einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reise-/Kurs-/Tourleistung ist der Kunde berechtigt, innerhalb von 5 Tagen (Posteingangsstempel entscheidend) gebührenfrei von der Reise-/Kurs-/Tour zurückzutreten.

3. Der Kunde hat nach Buchung der Reise keinen Einfluss, wenn sich GXT aufgrund von Witterungsbedingungen oder anderen unvorhersehbaren Gegebenheiten entscheidet die Reise/Kurs/Tour an einem anderen Ort durchzuführen.

#### Rücktritt durch den Reise-/Kurs-/Tourgast

1. Sie können jederzeit vor Reise-/Kurs-/Tourbeginn von der Reise-/Kurs-/Tour zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei GXT. In Ihrem eigenen Interesse, wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.
2. Treten Sie vom Reise-/Kurs-/Tourvertrag zurück oder können sie die Reise, aus Gründen die von GXT nicht zu vertreten sind, nicht antreten, können wir angemessenen Ersatz für die getroffenen Reise-/Kurs-/Tourvorkehrungen und für unsere Aufwendung verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reise-/Kurs-/Tourleistung zu berücksichtigen. Es bleibt Ihnen unbenommen, den Nachweis zu führen, dass im Zusammenhang mit dem Rücktritt oder Nichtantritt der Reise-/Kurs-/Tour keine oder geringere Kosten entstanden sind, als die von uns in der Pauschale ausgewiesenen Kosten. Rücktrittsgebühren sind auch dann zu zahlen, wenn sich ein Reise-/Kurs-/Tourteilnehmer nicht rechtzeitig zu den in den Reise-/Kurs-/Tourdokumenten bekannt gegebenen Zeiten am jeweiligen Abflughafen oder Abreiseort einfindet oder wenn die Reise-/Kurs-/Tour wegen Fehlens der Reisedokumente, wie z.B. Reisepass, nicht angetreten wird.
3. Die Höhe der Rücktrittsgebühren richtet sich nach dem Reise-/Kurs-/Tourpreis. Sie belaufen sich in der Regel, die wir im Falle Ihres Rücktritts von der Reise-/Kurs-/Tour pro angemeldeten Teilnehmer fordern müssen, wie folgt:

#### Europa:

Bis 25 Tage vor Reise-/Kurs-/Tourbeginn: 20%

Ab 24 Tage bis 10 Tage vor Reise-/Kurs-/Tourbeginn: 75%

Ab 9 Tage vor Reise-/Kurs-/Tourbeginn: 100%

#### Übersee:

Bis 45 Tage vor Reise-/Kurs-/Tourbeginn: 20%

Ab 44 Tage bis 16 Tage vor Reise-/Kurs-/Tourbeginn: 75%

Ab 15 Tage vor Reise-/Kurs-/Tourbeginn: 100%

des Reise-/Kurs-/Tourpreises, jeweils auf volle EUR abgerundet.

4. Auf Ihren Wunsch nehmen wir, soweit durchführbar, eine Abänderung der Reise-/Kurs-/Tourbestätigung (Umbuchung) vor. Dafür werden 100 EUR pro Person erhoben. Als Umbuchung gelten Änderungen hinsichtlich des Reise-/Kurs-/Tourtermins, des Reise-/Kurs-/Tourziels, der Unterkunft oder Beförderung. Änderungen können nur nach Rücktritt vom Reise-/Kurs-/Tourvertrag zu den Bedingungen gemäß Ziffer 5.3 bei gleichzeitiger Neuanschließung vorgenommen werden.

5. Bis zum Reise-/Kurs-/Tourbeginn kann der Reiseende bzw. Kursteilnehmer verlangen, dass ein Dritter in seine Rechte und Pflichten aus dem Reise-/Kurs-/Tourvertrag eintritt. Es bedarf dazu der Mitteilung an GXT. Tritt eine Ersatzperson an die Stelle des angemeldeten Teilnehmers, sind wir berechtigt, für die uns durch die Teilnahme der Ersatzperson entstehenden Kosten 100 EUR zu verlangen. Für den Reise-/Kurs-/Tourpreis und die durch den Eintritt der

Ersatzperson entstehenden Mehrkosten haften der angemeldete Teilnehmer und die Ersatzperson als Gesamtschuldner.

6. Bearbeitungs-, Rücktritts- und Umbuchungsgebühren, sowie für Gebühren für individuelle Reise-/Kurs-/Tourgestaltung sind sofort fällig.

Reise-/Kurs-/Tour-Versicherung

1. Eine Reise-/Kurs-/Tourrücktrittsversicherung ist in Ihrem Reise-/Kurs-/Tourpreis nicht eingeschlossen.

Rücktritt und Kündigung durch den Reise-/Kurs-/Tourveranstalter

1. GXT kann den Reise-/Kurs-/Tourvertrag kündigen ohne Einhaltung einer Frist, wenn die Durchführung der Reise-/Kurs-/Tour trotz einer entsprechenden Abmahnung durch GXT vom Reiseenden bzw. Kursteilnehmer nachhaltig gestört wird. Das Gleiche gilt, wenn sich jemand in starkem Maß vertragswidrig verhält. GXT behält jedoch den Anspruch auf den Reise-/Kurs-/Tourpreis. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Störer selbst. GXT muss sich jedoch den Wert ersparter Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die aus einer anderen Verwendung nicht in Anspruch genommener Leistungen erlangt werden einschließlich eventueller Erstattungen durch Leistungsträger.

2. GXT kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl bis 10 Tage vor Reise-/Kurs-/Tourantritt von der Reise-/Kurs-/Tour zurücktreten. Wir informieren Sie selbstverständlich, sofern zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich wird, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann. Sie erhalten den gezahlten Reise-/Kurs-/Tourpreis umgehend zurück.

3. GXT kann bis 1 Woche vor Reise-/Kurs-/Tourantritt von der Reise-/Kurs-/Tour zurücktreten, wenn die Durchführung der Reise-/Kurs-/Tour nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für GXT deshalb nicht zumutbar ist, weil die im Falle der Durchführung entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze, bezogen auf die Reise-/Kurs-/Tour, bedeuten würden. Ein Rücktrittsrecht von GXT besteht jedoch nicht, wenn sie die dazu führenden Umstände zu vertreten hat, wie z. B. Kalkulationsfehler, oder wenn sie diese Umstände nicht nachweisen kann. Die Rücktrittserklärung wird dem Reisenden bzw. Kursteilnehmer unverzüglich mitgeteilt. Den gezahlten Reise-/Kurs-/Tourpreis erhalten Sie umgehend zurück.

Aussergewöhnliche Umstände - Höhere Gewalt

1. Wird die Reise-/Kurs-/Tour infolge bei Vertragsschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt (z.B. durch Krieg, innere Unruhen, Naturkatastrophen etc.) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, können sowohl der Reisende bzw. der Kursteilnehmer als auch wir den Reise-/Kurs-/Tourvertrag kündigen. GXT zahlt den eingezahlten Reise-/Kurs-/Tourpreis unverzüglich zurück, kann jedoch für die erbrachten oder bis zur Beendigung der Reise-/Kurs-/Tour noch zu erbringenden Reise-/Kurs-/Tourleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

2. Können bei Antritt des Kurses auf Grund von ungünstigen Wetterverhältnissen

und/oder Windmangel bestimmte Leistungen durch den Veranstalter nicht erbracht werden, gibt es keine Rückerstattung des vor dem Kurs gezahlten Geldbetrages. Es wird ein Ausweichtermin angeboten.

### Haftung

1. Die Teilnahme an einer Reise-/Kurs-/Tour/Kurs erfolgt auf eigene Gefahr. GXT empfiehlt den Abschluss einer Unfallversicherung. Sportgeräte sollten Sie vor Inanspruchnahme überprüfen.
2. Die vertragliche Haftung ist auf den Reise-/Kurs-/Tourpreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden bzw. Kursteilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit GXT für einen der Reisenden entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Der Reise-/Kurs-/Tourveranstalter haftet nicht für Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Liftpässe, Actionsport Angebote, Tierparks). Hier gelten die Geschäftsbedingungen der Betreiber.
3. Haftung für gemietete Sportgeräte bei GXT: Der Kunde haftet für jegliche Beschädigung oder Verlust in voller Höhe der Reparaturkosten bzw. Wiederbeschaffungskosten.
4. Bei Vorliegen eines Mangels kann der Reisende bzw. Kursteilnehmer unbeschadet der Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) oder der Kündigung Schadenersatz verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise/Kurs/Tour/ beruht auf einem Umstand, den GXT nicht zu vertreten hat.
4. 5. Vertragliche Schadenersatzansprüche für Schäden, die nicht Körperschäden sind: Beschränkung des Schadenersatzes bspw. auf die Höhe des zweifachen Reise-/Kurs-/Tourpreises.
6. GXT haftet nicht für Leistungsstörungen im Bereich von Fremdleistungen, die lediglich vermittelt werden und in der Reise-/Kurs-/Tourausschreibung ausdrücklich als solche gekennzeichnet werden.
7. Die Beförderung erfolgt auf der Grundlage der Bedingungen des jeweiligen Beförderungsunternehmens, die auf Wunsch zugänglich gemacht werden. Die Rechte und Pflichten von GXT nach dem Reisevertragsgesetz und nach ihren allgemeinen Reise-/Kurs-/Tourbedingungen werden durch die Bedingungen des jeweiligen Beförderungsunternehmens nicht eingeschränkt.

### Gewährleistung

5. 1. Als Gewährleistung stehen dem Reisenden die Rechte aus dem Reisevertragsgesetz zu, die zum besseren Verständnis in verkürzter Fassung wiedergegeben werden: Wird eine Reiseleistung nicht oder nicht vertragsmäßig erbracht, kann der Reisende innerhalb angemessener Zeit Abhilfe verlangen. GXT kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass sie eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung erbringt. GXT kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismässigen Aufwand erfordert. Der Reisende kann nach Rückkehr von der Reise eine Herabsetzung des Reisepreises verlangen, falls Reiseleistungen nicht vertragsmäßig erbracht worden sind und der Reisende nicht schuldhaft

unterlässt, den Mangel unverzüglich anzuzeigen. Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet GXT innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, kann der Reisende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag - in seinem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen durch schriftliche Erklärung - kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Reisende die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, GXT erkennbarem Grund, nicht zuzumuten ist. Die Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von GXT verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt ist. Wird der Vertrag danach aufgehoben, behält der Reisende den Anspruch auf Rückführung. Er schuldet GXT den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenen Teil des Reisepreis.

Mitwirkungspflicht, Beanstandungen

1. Jeder Reisende bzw. Kursteilnehmer ist verpflichtet, bei Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen daran mitzuwirken, evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Unterlassen Sie es schuldhaft einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung oder Schadenersatz nicht ein.
2. Sollten Sie wider Erwarten Grund zur Beanstandung haben, ist uns diese an Ort und Stelle unverzüglich mitzuteilen und Abhilfe zu verlangen.

6.

Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

1. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise-/Kurs-/Tour haben sie innerhalb von 1 Monat nach vertraglicher vorgesehener Beendigung der Reise-/Kurs-/Tour gegenüber GXT geltend zu machen. Diese sollte im eigenen Interesse schriftlich geschehen. Nach Ablauf dieser Frist können sie Ansprüche nur geltend machen, wenn sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden sind.
2. Ihre vertraglichen Ansprüche verjähren sechs Monate nach dem vertraglich vereinbarten Ende der Reise-/Kurs-/Tour. Die Verjährung ist bis zu dem Tag gehemmt, an dem GXT die von Ihnen geltend gemachten Ansprüche schriftlich zurückweist. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren.
3. Tritt GXT als Agentur und Vermittler einer Reise-/Kurs-/Tour auf, ist sie nur Vermittler beim Abschluss des Reise-/Kurs-/Tourvertrages. In diesem Fall ist GXT nicht befugt, nach Reise-/Kurs-/Tourende die Anmeldung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen durch Reisende entgegenzunehmen.

Gutscheine

1. Bezahlung des Gutscheins erfolgt durch Überweisung.
2. Nach Eingang des jeweiligen Geldbetrages auf unserem Konto wird der Gutschein an die angegebene Adresse gesendet. Der Versand erfolgt durch einen Standardbrief über die Deutsche Post.
3. Die Bestellung eines Gutscheins, sei es telefonisch oder per Online-Formular ist verbindlich und verpflichtet zur Überweisung des Betrages innerhalb von 14

Tagen.

4. Gutscheine besitzen eine Gültigkeit von 2 Jahren ab Ausstellungsdatum.

#### Allgemeines

1. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reise-/Kurs-/Tourvertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reise-/Kurs-/Tourvertrages zur Folge. Die Berichtigung von Druck- und Rechtsfehlern bleibt vorbehalten.

2. Alle genannten Bedingungen werden mit der Buchung ausdrücklich als verbindlich anerkannt.

3. Reisen in andere Länder sind manchmal mit Gefahren verbunden, die es zu Hause nicht gibt. Technische Einrichtungen entsprechen im Ausland nicht immer dem deutschen Standard. Das gilt u.a. für Gasboiler, Herde etc. Beachten Sie daher bitte unbedingt evtl. Hinweise für deren Benutzung.

4. In manchen Ländern kann es gelegentlich zu Störungen in der Wasser- oder Stromversorgung kommen.

5. Gerichtsstand für Vollkaufleute, für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, sowie für Passiv-Prozesse, ist der Sitz des Reise-/Kurs-/Tourveranstalters. Die Reise-/Kurs-/Tourbedingungen und Hinweise, gelten auch für die Kursangebote.

#### Widerrufsbelehrung gemäß § 355 Abs. 2 BGB

##### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, E-Mail) oder durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an:

7. GlobalXTeam Oderstr.81/1

8. 78052 VS-Villingen

##### 9. Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und gegebenenfalls gezogene Nutzungen herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit gegebenenfalls Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung - wie Sie Ihnen etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre - zurückzuführen ist. Im Übrigen können Sie die Wertersatzpflicht vermeiden, indem Sie die Sache nicht wie Ihr Eigentum in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was deren

Wert beeinträchtigt. Paketversandfähige Sachen sind zurückzusenden. Sie haben die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von EUR 40 nicht übersteigt oder wenn Sie bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht haben. Anderenfalls ist die Rücksendung für Sie kostenfrei. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen Sie innerhalb von 30 Tagen nach Absendung Ihrer Widerrufserklärung erfüllen.

Stand 11.2012